

# Danziger Zeitung.



No 7212.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: A. Neumeier und Rub. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und S. Engler; in Hamburg: Hasenhein & Bogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Die Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1 R. 20 Gr.; für Danzig incl. Bringerlohn 1 R. 22 1/2 Gr. Abgeholt kann die Zeitung werden für 1 R. 15 Gr. pro Quartal:

- Langgarten No. 102 bei Hrn. Gustav N. van Dühren.
- Glodenthor No. 5 bei Hrn. C. Funck.
- 2. Damm No. 3 bei Hrn. Albert Kleist.
- Paradiesgasse No. 20.
- Maßtaufgasse No. 5b bei Hrn. Gaase.
- Neugarten No. 22 bei Hrn. Löw.
- Kohlenmarkt No. 22 bei Hrn. Alb. Teichgräber.
- Kürschnergasse bei Hrn. Hubert Gogmann.
- Langebrücke No. 27 (am Frauenthor) bei Hrn. J. Becker.

## Frankfurter Lotterie.

In der am 23. März c. begonnenen Ziehung der 6 Klasse fiel 1 Gewinn von 2000 R. auf No. 25,289. 7 Gewinne von 1000 R. auf No. 941 2265 4680 11,878 16,278 17,963 22,296. 9 Gewinne von 300 R. auf No. 5013 5993 6480 7093 20,194 21,816 22,113 24,485 25,704. 25 Gewinne von 200 R. auf No. 166 344 956 1015 2258 3474 4232 4531 4805 9353 9532 11,556 11,904 12,330 12,929 16,769 16,897 21,401 21,871 22,318 23,881 25,262 25,547 25,842 25,846.

## Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 26. März, 8 1/2 Uhr Abends. Inkerburg, 26. März. Das Königsberger General-Commando verfügte, daß der suspendirte Pfarrer Grunert Militärseelsorger bleibt. Der Director der Tapianer Strafanstalt erhielt den amtlichen Auftrag, den Pfarrer Grunert auch fernherhin als katholischen Seelsorger der Anstalt zu betrachten.

Angelommen den 26. März, 9 Uhr Abends. Leipzig, 26. März. Das Schwurgericht verurtheilte in dem Hochverrathsprözeß Liebnicht und Hebel zu je zwei Jahren Festungshaft; Geyner wurde freigesprochen.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Copenhagen, 25. März. Der Kronprinz nahm heute im Namen des Königs die Demission des Finanzministers Fejger an. Der Conseilspräsident Graf Holstein ist interimistisch mit der Leitung der Finanzverwaltung beauftragt. London, 25. März. Unterhaus. Der Schatz-

kanzler legt das Budget vor. Im verfloßenen Jahre betragen die Ausgaben 71,720,000 Pfd. Sterl., mithin 1,016,000 Pfd. Sterl. weniger als bewilligt wurden. Die Einnahmen betragen 74,535,000 Pfd. Sterl., überstiegen mithin die Ausgaben um 2,815,000 Pfd. Sterl. Für das Jahr 1872 werden die Ausgaben mit 71,313,000 Pfd. Sterl., mithin um 1,423,000 Pfd. Sterl. weniger als im vorigen Jahre, die Einnahmen dagegen auf 74,915,000 Pfd. Sterl. veranschlagt; der Ueberschuß beträgt daher 3,602,000 Pfd. Sterl. Der Schatzkanzler schlägt vor, den Eingangszoll für Caffee und Cichorie sowie die Accise auf Cichorie auf die Hälfte herabzusetzen, die Einkommensteuer um 2 Pence zu vermindern, ferner die Haussteuer für Speicher, Comptoire und Läden, deren Jahresmiete auf weniger als 20 Pfd. Sterl. geschätzt ist, abzuschaffen, wodurch der Ueberschuß sich auf 362,000 Pfd. Sterl. reducirt. Die Staatschuld hat sich seit dem Jahre 1869 um 12,740,000 Pfd. Sterl. vermindert und beträgt gegenwärtig 792,746,000 Pfd. Sterl.

Versailles, 25. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung stellte Bamberger den Antrag, die Entscheidungen des Untersuchungs-rathes für die Capitulationen sollen der Nationalversammlung unterbreitet und im „Journal officiel“ veröffentlicht werden. Die Dringlichkeit des Antrages wurde mit sehr großer Majorität angenommen.

## Deutschland.

\* Berlin, 25. März. Die Interpellation wegen der Veröffentlichung des Windthorst'schen Briefes, welche am letzten Sitzungstage des Abgeordnetenhauses stattfand, hat zur Folge gehabt, daß man auch außerhalb der Freunde des Herrn Windthorst Wenige finden dürfte, die das Verfahren der Regierung dabei, namentlich aber die Vertheidigung desselben durch den Minister des Innern, zu billigen geneigt wären. Wir kommen heute noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, da wir in der „Köln. Ztg.“ eine höchst einseitige Abfertigung dieser Interpellation finden, welche die Sache so außerordentlich schief darstellt, daß sich diese Darstellung kaum dadurch entschuldigen läßt, daß die Zeitung, die eben jenen Brief veröffentlicht, gewissermaßen pro domo kämpft. Direct ist freilich die „K. Z.“ wegen des Abdrucks von Niemanden angegriffen worden; aber sie sieht schon darin eine Beschränkung der Pressefreiheit, daß die Anklage erhoben ist auf Bruch der Amtsverschwiegenheit, durch welchen Bruch erst die Veröffentlichung dieses Schriftstückes möglich war. Sie wittert darin die Neigung, durch eine Art moralischer Vortur den Redacteur zur Nennung seines Gewährsmannes, des Verlegers des Amtsgeheimnisses, zu bringen. Allerdings hat vor Jahren die Presse in dieser Beziehung schlimme Erfahrungen zu machen gehabt und zwar wegen der harnlossten Mittheilungen, die irgendwo nach dem Urtheil bürokratischer Voreingenommenheit noch nicht reif für die vulgäre Menge sein sollten. Indessen übersteht doch die „K. Z.“ wohl, daß es

sich in diesem Falle im Prinzip um ein noch wichtigeres Recht als das der Presse handelt: um das Hausrecht. Will man die Freiheit der Presse gegen jeden unrechtmäßigen Eingriff sicher stellen — und dazu haben, meinen wir, alle politischen Parteien die gleiche Veranlassung — so darf man doch ihr zu Gunsten nicht das Hausrecht aufheben wollen. Die Haussuchung mag unter den Mitteln der Criminaljustiz nicht zu entbehren sein, aber sie gehört jedenfalls zu den empfindlichsten Kränkungen der persönlichen Rechte; es beleidigt das Ehr- und Rechtsgefühl auf das Tiefste, die privatesten Schriften, die persönlichsten Beziehungen — auch wenn sie mit der Anschuldigung, um derentwillen die Haussuchung vorgenommen wird, nicht im mindesten Zusammenhänge sehen — dem Auge des fremden Beamten vorlegen zu müssen. Völlig unerträglich wird es aber, wenn man nicht die strengste Discretion der beteiligten Beamten voraussetzen darf; wenn man etwa erwarten darf, seine Privatbriefe einige Tage darauf in irgend einer Zeitung abgedruckt zu finden. Graf Eulenburg hat nicht gut gethan, zu sagen, daß die Regierung kein Interesse hat, einer solchen Indiscretion nachzuforschen. Mag es sich auch in diesem Falle nicht um ein Schriftstück handeln, dessen Veröffentlichung dem Eigentümer besonders unangenehm ist, so heißt es doch gerade hier: „Leiste dem Prinzip Widerstand!“ Was heute dem Hrn. Windthorst passiert ist, kann in andern Zeiten auch einmal den Freunden der „K. Z.“ begegnen. In den Jahren der tolen Reaction 1851 u. ff., als man soviel als möglich Vereine schloß, Preßzeugnisse confiscirte u., war man auch mit den Haus-suchungen schnell bei der Hand und verschonte damals auch sehr gemäßig liberaler Leute mit solchen Auszeichnungen nicht. Damals führte der berühmte Polizeipräsident Peters in Königsberg eine wahre Paschawirtheitschast, ihm zur Seite stand der nicht minder berühmte Emil Lindenberg, dessen Schmutzblatt „der Freimüthige“ vollständiger Moniteur des Königsberger Polizeipräsidiums geworden war. Da kam es denn vor, daß aus Privatbriefen einer Dame, die bei einer damals veranlasseten Haussuchung mitgenommen und kurze Zeit im Polizeibureau geblieben waren, Auszüge mit hämischen Bemerkungen und Angabe des Namens des Adressaten, bei dem die Haussuchung stattgefunden, in dem „Freimüthigen“ abgedruckt wurden. Beschwerden darüber blieben völlig erfolglos. Würde auch in einem solchen Falle die „K. Z.“ in einer derartigen Beschwerde eine Verletzung der Pressefreiheit gesehen haben?

Nachdem Ausgang v. 3. bereits die deutschen Kanonenboote durchgehend eine neue Artillerie-ausrüstung erhalten haben, wird dieselbe jetzt auch den Fahrzeugen der deutschen Schraubenslotte zu Theil werden. Sämmtliche Fahrzeuge der deutschen Kriegsslotte werden demnach nur noch Gussstahl-Geschütze neuester Construction führen, wodurch dieselben sich in die Lage versetzt sehen, wenigstens für das laufende Gesecht oder eine zufällige Begeg-

nung selbst den Kampf mit Panzerschiffen von mittlerer Panzerstärke aufzunehmen. Die Steigerung der Geschützstärke der deutschen Schiffe muß demnach als eine sehr beträchtliche betrachtet werden. Ueber die Kaliber verlaute noch nichts Näheres, doch dürften überwiegend wohl 15 cm. Ring-Gußstahlgeschütze benutzt werden.

— Diejenigen Mitglieder der conservativen Fraction des Abgeordnetenhauses, welche gegen die Kreisordnung gestimmt, veröffentlichten heute folgende Erklärung: „Die Tagespresse hat sich zu Bemerkungen über einen Theil der conservativen Fraction in Betreff ihrer Stellung zur Kreisordnung veranlaßt gefunden. Um bei einem so wichtigen Gegenstande weiteren Angriffen und Mißdeutungen vorzubeugen, erklären die Unterzeichneten, daß sie einer Reform der Kreis-Verfassung, in so weit solche ohne zu große pecuniäre Belastung der Kreise ausführbar ist, grundsätzlich nicht entgegenstehen, und daß wenn sie gegen den Gesetzentwurf in seiner jetzigen Gestalt gestimmt haben, dieses nur geschähe ist, weil sie wesentlichen Bestimmungen desselben ihre Zustimmung nicht zu geben vermögen.“

Mit Rücksicht auf die durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich erfolgte anderweite Feststellung der Folgen der Beurtheilung zur Buchhausstrafe hat der Kaiser bestimmt, daß die Vorfrist im § 32 a. a. D., nach welcher die Dauer des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte bei zeitiger Buchhausstrafe höchstens 10 Jahre beträgt, auch auf die noch unter der Herrschaft des § 11 des aufgehobenen preussischen Strafgesetzbuches von 1851 verurtheilten Personen Anwendung finden soll. Demgemäß sollen dieselben Personen mit Ablauf des von der Verbüßung, der Verjährung oder dem Erlasse der ihnen auferlegten Freiheitsstrafe oder berechnenden zehnjährigen Zeitraums ohne Weiteres wieder in den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gelangen. Die wegen Meinereis zu Buchhausstrafe verurtheilten Personen bleiben jedoch von der Fähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, ausgeschlossen.

Der „Staats-Anzeiger“ fügte der Adelsittel-Verleihung, welche den Banquiers Gerson Bleichröder und Hansmann zu Theil geworden ist, ausdrücklich hinzu, daß der Adel „erblich“ sei. Es ist dies der erste Fall in Preußen, daß ein Israelit, welcher directe Nachkommenschaft hat, geadelt wird. Ueberhaupt ist die Nobilitirung Bleichröders der zweite Fall der Adellung eines Israeliten (der erste betraf den Freiherrn Abraham Oppenheim in Wien). Einen persönlichen Adel giebt es in Preußen nicht. Der vorige König wies das Nobilitirungsgesuch eines hochberühmten Israeliten, Meyerbeers, wann auch in der huldvollsten Form, ab.

— Die Versammlung polnischer Aerzte und Naturforscher, welche hier im Juli stattfinden sollte, ist „aus unvorhergesehenen Gründen“, wie die „Pos. Ztg.“ schreibt, vertagt worden. Die Beiträge derjenigen, welche sich bereits zur Btheiligung gemeldet, werden zurückerstattet.

Kennten sie nicht seine vier Brüder und seine Schwestern, wären diese nicht noch heute im Orte? In der kleinen Landstadt, in welcher die Familie bis vor Kurzem gelebt, in welcher Jesus Kind gewesen mit den Kindern, und Jüngling und Mann geworden mit ihren Jünglingen und Männern, ist von der vaterlosen Entsehung Jesu keine Kunde, weder durch ausdrückliche Bezeugung von Seiten der Maria, noch durch den Eindruck, den doch nothwendig und unwillkürlich die ganze Gestalt ihres Familienlebens nach außen hin auf die Einwohnerhaft machen mußte, wenn in diesem Hause ein solches wunderbares Kind geküßt wurde. (Matth. 13. 54—58; Luc. 4. 16—30.)

Wenn im 6. Cap. Joh., da Jesus jene hohe Rede über sich als das Himmelsbrot und als die ewige Speise der Menschenseelen gegeben hatte, machten die Kapernaiten, in deren Synagoge die Scene fällt, die murrende Aeußerung: „Ist dieser nicht Jesus, Josephs Sohn, des Vater und Mutter wir kennen? Wie spricht er denn: ich bin vom Himmel gekommen?“ Es möchte doch scheinen, als ob solchen Einwänden gegenüber gerade das Wunder Kind zu thun gewesen wäre: aber nie und nirgends hat unser Herr Christus es geltend gemacht, auch wo er ausdrücklich, wie in der Kapernaitischen Synagoge, auf dieses Gebiet geführt wird.

Wollten wir sagen, daß die Aeußerungen solcher Zeitgenossen aus dem gemeinen Sinn entsprungen sind, der das Hohe leugnet, weil er am Außerlichen und Niedrigen klebt, und daß solchem Sinne des Unglaubens die zarte, heilige Kunde vorzuenthalten war, so fällt dies doch weg bei dem Apostel Philipus, der in seiner Freude, in Jesu den verheißenen Messias erkannt zu haben, dem Nathanael zurief: „Wir haben den gefunden, von welchem Moses im Gesez und die Propheten geschrieben haben, Jesum, Josephs Sohn von Nazareth.“ Hier spricht ein gläubig gewordenes Herz die allgemeine Annahme als eine durch keinen Zweifel beschränkte Ueberzeugung aus. Und Maria selbst sagt ja zu dem zwölfjährigen Knaben, den die suchenden Eltern im Tempel wiederfinden, ganz einfach: „Dein Vater und ich haben Dich mit Schmerzen gesucht.“ (Joh. 1. 45; Luc. 2. 48.)

Nehmen wir hinzu, daß der Apostel Paulus das Recht, und die Würde der Messianität Jesu an dessen Abstammung von den Vätern „nach dem Fleische“ knüpft (Röm. 9. 5), aus denen er ausdrücklich (Röm. 1. 3) den David nennt, dessen Sohn nach prophetischer Verheißung der Messias sein sollte, der die Hütte Davids wieder bauen werde. Dage-

wird dann auch (Luc. 2. 4) die Reife der Eltern Jesu nach Bethlehem zur Schätzung ausdrücklich dadurch motivirt, daß Joseph von dem Hause und Geschlechte Davids war.

Von besonderer Wichtigkeit für unsere Einsicht in die vorliegende Frage sind die beiden Stammbäume, welche (Matth. 1 und Luc. 3, 23 ff.) von den beiden evangelisten in ihre Schrift aufgenommen wurden. Als dieselben ihre Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Herrn zusammenstellten, nahmen sie mit anderen ältern Uebersetzungen auch diese beiden Genealogien in ihre Sammlung auf. Diese Genealogien differiren zwar von einander in den einzelnen Gliedern, aber sie haben beide den Zweck, die Abstammung des Herrn von David urkundlich nachzuweisen. Wenn die neuere Zeit etwas kühler geworden ist gegen die Voraussetzung, daß mit der Erbschaft des echten Blutes auch nothwendig echter Geist und Anspruch der Väter sich fortpflanze, so war es nicht so bei den Juden: sondern mit äußerster Eifer suchte dieses Volk mit seinen Stammbäumen auf die Ansprüche, die innerhalb eines Stammes, ja einer einzelnen Familie galten.

Nun ist es aber heutzutage dem wissenschaftlichen Wahrheitsfinn eine zweifelhafte Thatsache, daß die Forterbung des echten Blutes nach jüdischer Vorstellung an die männliche Descendenz gebunden war. Die Abfassung der beiden Stammbäume hatte gar keinen andern Sinn, als nachzuweisen, daß Jesus von David stamme und zwar durch seinen Vater Joseph.

Zur Zeit der Abfassung unserer beiden Evangelien-schriften, welche mindestens über ein Menschenalter nach den Tagen Jesu stattfand, waren in der christlichen Urgemeinde bereits nun jene dichterischen und sinnigen Vorstellungen von einer vaterlosen Entsehung Jesu entstanden, welche Matthäus und Lucas in ihren beiden ersten Capiteln dem eigentlichen geschichtlichen Körper ihrer Evangelien-schrift voranstellen. Und nun ist es interessant zu sehen, wie (Matth. 1. 16 und Luc. 3. 23) die wirkliche Vaterschaft Josephs, der Eine zurückhaltender, der Andere ausdrücklich in eine imaginäre verwandelt, dadurch den eigentlichen Zweck der Documente aufheben und dabei dennoch das, was diese Documente eben beurlunden sollten, wie wir vorhin gesehen haben, in ihren eigenen Erzählungen einfach bestätigten und unbefangenen berichten.

Die Gegner der menschlichen Geburt Jesu Christi haben den großen Apostel selbst mit sich in Widerspruch bringen wollen durch eine unzulässige Auslegung seines Wortes. (Gal. 4. 4—5.) Er sagt da:

„Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesez gethan, auf daß er die, so unter dem Gesez waren, erlösete, daß wir die Kindschast empfangen.“ Ja, die dogmatische Vollkommenheit, wenn ich so sagen soll, oder hartnäckiges theologisches Vorurtheil haben dem Worte Gottes statt unbefangener Erklärung nach gesundem wissenschaftlichen Gesez und Verstand von je viel Unrecht angethan durch Einlegung statt Auslegung! Der Apostel will in dieser Stelle gerade die Hoheit des Erlösers constatiren gegenüber seiner menschlichen Unschönbarkeit. „Geboren von einem Weibe“ soll also keineswegs den menschlichen Vater ausschließen; wo läge im Zusammenhang dieser Stelle auch nur die leiseste Andeutung dieses Zweckes. Wenn unser Herr den Täufer als den Größtesten bezeichnet unter allen von Weibern Gebornen, denkt er doch nicht an Abwesenheit idischer Vaterschaften und in den Worten „unter das Gesez gethan“ will Paulus gerade ausdrücken, unser Herr sei unter den Bedingungen menschlicher Entwicklung und nationaler Erziehung aufgewachsen.

Der Apostel Petrus giebt uns (Apostelgeschichte 1. 21—22) ein bedeutungsvolles Wort auch in Beziehung auf unsern Gegenstand. Er spricht dort für die Wahl des zwölften Apostels in Betreff der apostolischen Vererbung die Directive aus, daß das apostolische Zeugniß sich zu erstrecken habe auf die öffentliche Wirksamkeit des Herrn von seiner Taufe durch Johannes bis zu seiner Auferstehung. Was vor und nach diesen Terminen liegt, gehört also nicht nothwendig zum Körper der apostolischen Lehre und wenn in jene Kategorie so schöne sinnige Erzählungen fallen, wie die, deren Inhalt uns beschäftigt, so werden wir uns überzeugen, daß dieselben, wenn nicht buchstäbliche geschichtliche Wahrheit, doch in ihrer Art und ihrem idealen Gehalt eine Zeugnißkraft für die specifische Hoheit des Herrn in sich tragen, um derentwillen sie unserem Gemüth immer theuer sein werden.

Ich schlicke denn diesen ersten Punkt. Wenn weder die umgebenden Volksgenossen, noch die Jünger und Landsleute des Herrn, noch ausdrücklich constatirtes Zeugniß der Maria oder der Brüder und Hausgenossen Jesu, noch die spätere apostolische Predigt, noch der Herr selbst einen Lehrgebrauch von dem Wunder machen, so sähe man in dem Wunder für das spätere Lebenswerk des wunderbaren Christenbeneden wenigstens keinen Zweck, keinen Gebrauch, keinen Erfolg; Charaktere, nach denen wir doch bei einer so ausdrücklichen göttlichen Veranlassung nothwendig fragen müßten.“







**Beiträge**  
für das Unternehmen der Frau Marie Simon in Dresden:  
**Errichtung einer Heilstätte für deutsche Invaliden**  
werden entgegengenommen in der Expedition dieser Zeitung, sowie in der P. Sannier'schen Buchhandlung.

**Schultafchen,**  
Tornister, neue Bücherträger, Bücherriemen, Schiefer und Blechtafeln, Federkasten, Frühstücksboxen, Schulstricktaschen etc. empfehlen wir in größter Auswahl zu billigen Preisen.  
**Oertell & Hundius,**  
Langgasse No. 72.

**Besitzer von Wertpapieren,**  
welche ihr Vermögen gewinnreich verwalten und vor Schaden behütet bleiben wollen, können keinen treueren Rathgeber finden, als den „Kapitalist, Börzenszeitung für den privaten Kapitalbesitzer.“ Der Preis des Quartals der Zeitung ist nur 20 Sgr. Sie enthält Alles, was die größten Börzenzeitungen dem Privatmann bieten, und erhält, was keine andere Zeitung thut, ihren Abonnenten kostenfrei schriftliche Rathschläge. Sie erscheint in Berlin, das der Geldmarkt für ganz Europa geworden, und ist darum schnell und trefflich unterrichtet. Alle Postämter nehmen Bestellungen auf den „Kapitalist“ an. Probenummern sendet die Expedition (Mauerstraße 26 in Berlin) auf Wunsch gratis und franco.

**Specialarzt Dr. Meyer in Berlin,**  
Leipsigerstr. 91 heilt Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell. Auswärts brieflich.

**Sicherung gegen die Pockenkrankheit.**  
Bei der jetzt allgemein verbreiteten Pocken-Epidemie glaube ich der Menschheit einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie auf ein vorzügliches Heilmittel und ganz besonders auf ein sicheres Schutzmittel des in Berlin, Neue Königstraße 33, wohnhaften homöopath. Arztes Herrn Dr. Löwenstein aufmerksam mache. Ich hatte als Geisteslicher Gelegenheit, die Mittel bei 50 bis 60 Personen anzuwenden, und war der Erfolg ein wahrhaft staunenswerther, denn von diesen, die die Pocken in hohem Grade hatten, starben nur vier, während alle, die sich der genannten Schutzmittel rechtzeitig bedienten, vollständig von der Krankheit verschont blieben.  
Blod, Pfarrer, Rosslac in Danzig (Schlesien), früher in Zudau bei Danzig.

**Jeder Kranke kann sich selbst helfen!**  
Die genaue Anweisung dazu findet man in dem wahrhaft trefflichen Buche „Dr. Werner's neuester unerschütterlicher Wegweiser zur Hilfe für alle Kranke und Schwache.“ Preis 6 Sgr.  
Man kaufe aber nur das allein richtige, in F. Arndt's Verlagsanstalt in Leipzig erscheinende Buch.

**Injection Condor,**  
aus der Cundurango-Rinde bereitet, stillt jede Gonorrhoe sicher in wenigen Tagen. Dr. A. G. Heim, Spec. Arzt. — Dr. Fr. Kärstner (632)

**Zur Saat**  
empfehle ich frühe und mittelfrühe Erbsen, frühe Buxia-Erbsen, amerikanische zweizeilige Gerste, Dotter, weißen Senf und Brodweizen Hafer  
**A. Rohrbek,**  
Karlsplatz per Marienwerder.

**Mein Gut Golzan bei Bitow**  
mit einem Areal von 1270 Morgen, einschließlich 160 Morgen Wiesen, 80 Morgen Acker und Nadelholz und 1000 Morgen durchweg guten Mittelboden, will ich, wegen der Ablegenheit von meinem Wohnsitz, für den Preis von 45,000 Rth. bei 9—12,000 Rth. Abzahlung verkaufen. Die Besichtigung kann nach Meldung bei dem Administrator jederzeit geschehen, und wollen Reflectanten sich nach derselben gefälligst mit mir persönlich oder schriftlich in Verbindung setzen.  
Strödershagen bei Stolpmünde.  
**E. Schmidt.**

**Mein Colonial,**  
Destillations-, Eisen-, Gyps- und Baumaterialien-Geschäft, welches circa 25 Jahre lang erfolgreich betrieben worden ist, verbunden mit einer großen Auswahl und Stallungen für 100 Pferde, weitläufige Remisen, Speicher- und Kellerräumen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Käufer belieben sich zu melden bei  
**Carl Wernicke**  
in Calm a. d. Weichsel.  
**Eine Bouffole**  
und ein Rivellir-Instrument von Vättig, wohl erhalten, sind billig zu verkaufen bei dem Wauermeister  
**Stentzler**  
in Marienburg.

Heute gelangt zur Ausgabe:  
**Neuer Wohnungs-Anzeiger**  
nebst  
**Allgemeiner Geschäfts-Anzeiger**  
von  
**Danzig und dessen Vorstädten**  
für  
**1872.**  
Preis geheftet 1 Rth. 15 Sgr., gebunden 1 Rth. 20 Sgr.  
Danzig, 25. März 1872.  
**A. W. Kalemann.**

**Bekanntmachung.**  
**Der Bürgermeister-Posten zu Ostrowo** mit einem baaren Gehalte von 1000 Thln. und einer Nebeneinnahme von circa 100 Thlr. jährlich, wird ult. d. M. vacant und soll sobald als möglich wieder besetzt werden.  
Qualifizierte Bewerber, welche der deutschen und polnischen Sprache mächtig sind, wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Atteste und eines curriculum vitae an unseren Vorsteher, Kreis-Steuer-Einnehmer Kreidel, möglichst bald und spätestens bis zum **10. April** er. einbringen.  
Ostrowo, den 13. März 1872.

**Die Stadtverordneten-Versammlung.**  
**Chemische Fabrik zu Danzig.**  
Zur Frühjahrs-Bestellung empfehlen wir unter Gehalts-Garantie:  
**Gedämpftes Knochenmehl, aufgeschlossenes Knochenmehl, div. Superphosphate, schwefelsaures Ammoniak, Chili-Salpeter, Stassfurter Kali-Salze zu Originalpreisen, fein gemahlene Saal-Gyps und französische Gyps.**  
Die Fabrik steht unter Controle des Hauptvereins Westpreussischer Landwirthe und des Herrn Professor Dr. Birner, Director der agricultur-chemischen Versuchsanstalt zu Regenwalde.  
Unsere neuesten Preis-Courant für die Frühjahrs-Saison bitten wir auf unserm Comtoir Langenmarkt No. 4 in Empfang zu nehmen.

**Chemische Fabrik zu Danzig.**  
Commanditgesellschaft auf Actien.  
**R. Petschow. Gustav Davidssohn.**

**Heisig & Hellbardt,**  
Schmalkalden  
(Thüringen)  
**Stahl-, Eisen-, Messing- und Kurzwaaren-Fabrik-Geschäft,**  
Waffen u. dergl.  
empfehlen sich Großhändlern und bedeutenderen Detailhändlern.

**Für Leidende.**  
Auf die weltberühmten Professor Louis Wunderlich'schen  
**Blutreinigungskräuter**  
gegen alle Krankheiten, welche aus verdorbenem Blute entspringen, desgl. auf Magen-Kräuter-Extrakt, Tooth-Ache-Drops (sicheres Mittel wider Zahnschmerz), Bandwurmpulver, Epilepsie-Tropfen etc. nimmt jeder Zeit Bestellung entgegen  
Albert Neumann in Danzig.  
Gerichtlich beglaubigte Dankagungen, sowie Gebrauchsanweisungen und jede nähere Auskunft ertheilt derselbe unentgeltlich, und sollte kein Kranker die Hoffnung aufgeben, geheilt zu werden, ohne sich vorher mit dieser Heilmethode bekannt gemacht zu haben.

(Aus den Berliner Zeitungen.)  
**Zum Königtrauf!\*)**  
(37277) Rhauen bei Trier, 15. 2. 72. — Ich habe hier Ihren Trauf bei mehreren Kranken mit gutem Erfolg eingeführt; auch mir geht's besser, indem die Blutstodungen des Herzens nachlassen.  
Frau Harter Lorenz.  
(37288) Rieverhof, 15. 2. 72. Nach dem meine Frau vier Flaschen Königtrauf getrunken, ist sie vollständig von ihren Kopfschmerzen befreit.  
F. Tsch.  
(37315) Wlostowo, 17. 2. 72. — Bei mir hat eine Flasche Königtrauf bei Unterleibsbeschwerden und Brustschmerzen wieder gute Dienste geleistet, so daß ich wieder hergestellt bin. Auch mein Sohn, der an Brust- und Lungenleiden sowie an Unterleibsbeschwerden leidet, dabei sehr starken Auswurf hat, findet schon Erleichterung.  
Graul.  
(3732) Scharlow bei Hagenow i. M., 18. 2. 72. — Mein Befinden hat sich nach Gebrauch des Königtrauf (Nr. 5) sehr verbessert. Der Krampf ist, seitdem ich die Limonade trinke, nicht wiedergekehrt — somit die fürchterlichen Schmerzen, woran ich stundenlang litt, verschwunden. — Ich schlafe Nachts ruhiger, kann auch am Tage einige Stunden außerhalb des Bettes mich ausruhen, was ich seit zwei Jahren vor Schmerz nicht mehr konnte. Mein Appetit ist besser und mit jedem Tage fühle ich mich mehr getränkt und wohl.  
D. Fischer.  
(37328) Juchow, 18. 2. 72. — Seit zehn Jahren litt ich an einem großen Magenübel, nach Verbrauch von drei Flaschen Königtrauf bin ich nun gänzlich von demselben befreit. Becker, Verwalter.  
(37328a) Poissdam, 18. 2. 72. Schon nach zweimaligem Gebrauch Ihres Königtrauf habe ich große Besserung meiner Unterleibsbeschwerden empfunden. Jahrelang anhaltender unruhiger Schlaf ist seit Gebrauch Ihres schätzbaren Fabrikats in einen normalen zurückgekehrt. Ich alte Frau fühle mich um ein Bedeutendes verjüngt.  
Wittwe Blath.  
(3730a) Grottkau, 19. 2. 72. — Der Cantor Julius Wilde litt seit zwei Jahren an Magenaußschlag am ganzen Körper, in Folge dessen er Monate schwer darnieder lag. In Folge Anwendung des Königtrauf ist derselbe nun vollständig genesen.  
Carl Veschnig.  
(37558) Biesar, 20. 2. 72. — Bei dem chronischen Unterleibsübel meiner Tochter hat der Königtrauf gute Wirkung ausgeübt.  
v. Hörsen.  
(37702) Colberg, 22. 2. 72. — Ihren Königtrauf haben hier viele Leute mit Erfolg gegen die Pocken angewendet.  
Wassmeier.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtrauf:  
**Hygienist (wirl. Gesundheitsrath) Karl Jacobi,**  
in Berlin, Friedrichstraße 208.  
Die Flasche Königtrauf-Extract zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. In Danzig (17 Sgr.) zu haben bei **Alb. Neumann, Langenmarkt No. 38**, oder der Kürschnergasse, in Königs bei F. Horig, in Marienwerder bei H. Wisniewski, in Dr. Stargardt bei J. Stelter und in fast allen Städten Deutschlands in den daselbst bekannten Niederlagen.  
\*) Der Königtrauf, eine mit vielen milden Pflanzenäften bereitete Limonade, größtes hygienisch-diatetisches Labial für Kranke, Gesehnde und Gesunde ist nichts weniger als „Medicin“ oder Geheimmittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Säftebesserung) so umgewandelt wird, daß die Krankheits-Ursachen und dadurch die Krankheiten selbst verschwinden.  
(Annoncen-Expedition Zedler & Co., Berlin.)  
Auf lb. Best. z. beg. 15,000 Rth. Stiftungsgelder u. 4000 Rth. a 5% Hundeg. 108. (Einen Posten guter Spiritusfässer 4000 Dtl. hat abzugeben H. S. Röhl.

**General-Versammlung der Seeschiffer-Armenkasse.**  
Zu der heute **Mittwoch, den 27. März**, Nachmittags 4 Uhr, im oberen Zimmer des Vorsteheramts der Kaufmannschaft neben dem Artus-Hofe stattfindenden Generalversammlung werden die Mitglieder ergebenst eingeladen.  
Tagesordnung:  
1) Rechnungslegung pro 1871.  
2) Wahl der Stellvertreter des Vorstandes.  
3) Bestimmung über die Unterzählungen pro 1872.  
Danzig, den 25. März 1872.  
**John Gibone. A. Wagner. J. F. Tomansky.**

**General-Versammlung der Aktionäre der Danziger Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft.**  
Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Danziger Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft findet in Danzig  
**Mittwoch, den 10. April 1872,**  
Nachmittags 5 Uhr,  
im unteren Saale der Ressource Concordia, Langenmarkt No. 15, statt.  
Gegenstände der Behandlung sind:  
1) Bericht des Vorstandes über die Lage des Geschäfts und Vorlegung der Bilanz für das Geschäftsjahr 1. März 1871 ultimo Februar 1872.  
2) Bericht der Revisoren über die Bilanz und Feststellung derselben seitens der General-Versammlung.  
3) Wahl eines Vorstandesmitgliedes an Stelle des ausscheidenden.  
4) Beschlußfassung über die Höhe desjenigen Werthbetrages bis zu welchem die Schiffsantheile während des Geschäftsjahres, welches ultimo Februar 1873 schließt, gegen Seefahrt versichert werden sollen.  
5) Wahl von drei Revisoren für die Prüfung der Bilanz des nächsten Geschäftsjahres.  
Die Herren Aktionäre werden hiermit erucht, bis zum 10. April c., Nachmittags 1 Uhr, ihre Aktien Interimsscheine oder Emission mit einem doppelt-Verzeichniß versehen, im Comtoir des Herrn **Altg. Gibone**, Huntegasse 94, einzureichen und dagegen das abgestempelte Duplikat des Verzeichnisses, welches den Vermerk über die Stimmenzahl des betreffenden Aktionärs enthält, mit, beifügung der Legitimation zur Theilnahme an den Verhandlungen in Empfang zu nehmen.  
Danzig, den 20. März 1872.

**Der Vorstand der Danziger Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft.**  
**Goldschmidt. C. R. v. Franke. J. S. Stoddart.**  
**George Wix. Felix Behrend. Robert Otto.**

Od dnia 3 kwietnia r. b. wychodzić będzie w Poznaniu  
**GAZETA WIELKOPOLSKA,**  
pismo codzienne polityczne wiekszych rozmiarów.  
Cena kwartala w Poznaniu 1 tal. 5 sgr., w całym państwie pruskim 1 tal. 13 sgr. 3 fen. W innych krajach cena abonamentu taka, jak w Poznaniu, z dołączeniem portoryum. Inzeraty po 1 sgr. 6 fen., reklamy po 3 sgr. od wiersza petytowego.  
Prenumeratę przyjmują wszystkie urzędy pocztowe.  
Redakcyja i administracyja na  
sw. Marcynie nr. 82.

**Deutscher Economist.**  
Wöchentliche Zeitschrift für Börse, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und allgemeine volkswirtschaftliche Interessen,  
erscheint in Berlin vom April ab,  
unter Mitwirkung bedeutender Volkswirthe, Landwirthe und Industrieller u. A. von  
**Dr. Birnbaum, Dr. C. Brann, Dr. J. Faucher, Dr. v. d. Goltz, Dr. O. Hübnner, Dr. C. Th. Richter, Dr. A. Soellus, Dr. J. L. Teilkampff, Wackernagel, Dr. A. Wagner, Dr. E. Wiss, Dr. O. Wolff.**  
Preis 1 Thlr. 10 Sgr. pro Quartal.  
Redaction von **Dr. Ad. Schulz**; Verlag und Expedition von **Eugen Grosser** in Berlin, Wasserthorstr. 37 a.  
Abonnements nehmen an: Alle Buchhandlungen, Zeitungspeditionen, Postanstalten, an welchen Stellen auch die im Februar erscheinende und im gesammten Deutschland mit einstimmiger Anerkennung aufgenommene **Probenummer**, ebenso wie der **Prospect gratis** ausgegeben werden.

Ich beabsichtige mein Grundstück Kl. Sudzyn No. 1, zu welchem 2 Huf. 18 Mg. pr. vorzähl. Acker, Wobn- und Wirtschaftsbau, sowie eine Mahlmühle mit 2 Gängen, ein Eisenhammer und 4 Familienwobnhäuser gehören, Freitag, den 5. April c. an Ort und Stelle, ganz oder theilweise, zu verkaufen, event. zu verpachten. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Auf portofreie Anfragen bin ich gerne bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.  
**L. Kuhneke.**

**Diverse sehr schöne Milchkühe**  
stets zu haben bei **A. Lütke**, Rossow bei Terevol. (4374)

**Eine englische Dogge**  
(Brachetemplar) ist zu verk. Wo? sagt die Exped. d. Zeit. unter No. 4607.

**Die Inspector-Stelle in Mahlkau ist besetzt.**

**Zum Unterricht**  
2 kleiner Knaben suche einen jungen Mann (vl. Präparanden).  
Poststation Niebentrug.  
**v. Schütz.**  
Ein anständiges gebildetes Mädchen aus guter Familie wünscht eine Stelle als Gesellschafterin, am liebsten bei einer älteren Dame auf dem Lande. Auf Wunsch auch Hilfestellung resp. Beaufsichtigung in der Wirtschaft. Gef. Off. werden unter Adresse W. H. poste restante Neustadt Westpr. erb.  
**Für mein Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling.**  
**A. Salinger**  
in Liegenhof.

Auf der Kaiserlichen Werft in Danzig findet ein Zeichner, welcher im Zeichnen von Maschinen (sonders Schiffmaschinen) erfahren ist, gegen eine monatliche Remuneration von 30 Sgr. Beschäftigung.  
Hierauf Reflectirende werden erucht, ihre Zeugnisse frankirt an die Kaiserliche Werft, welche ebenfalls nähere Auskunft auf fransirte Anfragen ertheilt, einzureichen.

**Gesucht**  
wird ein Mann, verheiratet oder unverheiratet, welcher mit der Fabrication von Dachpappen, Holzement, Asphalt-Legung, womöglich auch mit der Bedeckung in erlenen Materialien gründlich vertraut ist.  
Adresse unter Beifügung von Zeugnissen beliebe man unter C. 638 in der Annoncen-Expedition von **A. Metemeyer** in Berlin niederzulegen.

Ein hiesiges Getreide Commissions-Geschäft sucht einen Bekräftung aus ausländiger Familie.  
Melungen unter No. 4550 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.  
**Paradiesgasse No. 24** ist eine freundliche Wohnung, Stube und Kabinett mit altem Comfort, an anständige ruhige Einwohner sofort zu vermieten.

**Der Bazar**  
zum  
**Bessen der Martha-Serberge**  
hat eine so rege Theilnahme bei dem biesigen und auswärtigen Publikum gefunden, daß die Unterzeichneten sich gedrungen fühlen, allen denen ihren wärmsten und ergebensten Dank auszusprechen, welche durch Gaben und Ankäufe ein so glänzendes Resultat möglich gemacht haben.  
**Marie Albrecht. Th. v. Bockelmann. G. Gaudenz. Gehr. Gyalina. Anna v. Dieft. Marie Gibone. Caroline Haff. Louise Hein. Elis. Kros. Marie Pickett. Heine Stobbe.**



# Ostdeutsche Wechsler-Vereins-Bank.

Hauptsitz: Bromberg.

Das Grundcapital ist vorläufig auf

## Eine Million Thaler

in 5000 Actien à 200 Thaler mit 40 pCt. Einzahlung  
festgesetzt.

### § 2 des Statuts:

Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bank- und Finanz-Geschäften, sowie industriellen Unternehmungen jeder Art, insbesondere des reinen Wechsler-Geschäftes.

Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen, Commanditen und Agenturen im In- und Auslande zu errichten und sich bei Handlungshäusern, welche das Bank- und Wechslergeschäft betreiben, commanditarisch zu betheiligen. Auch bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, bestehende Bankinstitute und Bankhäuser als stille oder Commanditgesellschaften bei den Zweigniederlassungen, Commanditen und Agenturen aufzunehmen.

### Aufsichtsrath:

- Herr Boie, Erster Bürgermeister in Bromberg.
- Quenstedt, Rechtsanwalt in Bromberg.
- " M. Leyser, Firma: Moritz Leyser in Bromberg.
- " J. Platho, Firma: Platho & Wolff in Berlin.
- " Julius Guttentag, Firma: Gebr. Guttentag in Berlin, Breslau und Dresden.
- " L. M. Köhne, Firma: L. M. Köhne in Berlin.
- " Eduard Mamroth, Firma: Eduard Mamroth in Berlin und Posen.
- " M. Werner, Firma: M. Werner in Posen.

### Directoren:

- Herr Albert Beckert, Stadtrath in Bromberg.
- " Gramer, z. Z. Vorstands-Mitglied der Königl. Bank-Commandite in Bromberg.

Es werden

am **Mittwoch, den 27. März cr.**  
**Eine Million Thaler**

- bei Herren Platho & Wolff } in Berlin,
- " Herrn L.M. Köhne }
- " Herren Gebrüder Guttentag in Breslau und Dresden,
- " Herrn Eduard Mamroth } in Posen,
- " M. Werner }
- " dem Danziger Bankverein in Danzig,
- " Herrn M. Leyser } in Bromberg,
- " Albert Beckert }
- " " Ad. Gildzinski in Thorn,
- " " Ferd. Schönheimer in Leipzig,
- " " S. Abel jun. in Stettin

zum Course von **106 Procent** zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Bei der Anmeldung sind **10 Procent** in Baar oder in Cours habenden Werthpapieren als Caution zu deponiren.  
behaltten. Die Abnahme hat laut späterer Bekanntmachung zu erfolgen.

Eine Repartition im Falle der Ueberzeichnung wird vorbehalten.  
Redaction, Druck und Verlag von W. A. Rasemann in Danzig.